

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L/S)**

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S)
am 31. Oktober .2013

Sachstand zur Zusammenführung der VBN-Preisstufen I und II in Bremen

Vorbemerkungen

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in ihrer Sitzung am 08.12.2011 beauftragt, mit dem ZVBN, dem VBN sowie den betroffenen Verkehrsunternehmen Verhandlungen über die Zusammenführung der Preisstufen (PST) I und II bei Schülerzeitkarten in der Stadtgemeinde Bremen aufzunehmen. Diese Verhandlungen konnten zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden. Seit dem 01.01.2013 liegt der VBN-Tarif für Zeitkarten des Schüler- und Ausbildungsverkehrs der Preisstufen II auf dem Niveau der Preisstufe I. Finanzmittel für einen Ausgleich der dadurch den Verkehrsunternehmen entstehenden Mindereinnahmen werden im Haushalt bereitgestellt.

Darüber hinaus hat die Bremische Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 21.02.2013 den Senat gebeten, in Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) sicherzustellen, dass die Bremischen PST I und II bis 2015 auch für die übrigen Fahrausweise zusammengeführt werden, so dass für alle Fahrten innerhalb des Bremischen Stadtgebietes nur noch eine Preisstufe gilt. Die Finanzierung der Mehrkosten soll dabei über eine Tarifierhöhung innerhalb des VBN erfolgen. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat diesen Wunsch an den VBN übermittelt. Der VBN hat erklärt, die gewünschten Anpassungen in die Tarifstrukturreform einfließen zu lassen, die zum 01.01.2015 umgesetzt werden soll.

Sachstand

Der VBN untersucht im Rahmen der geplanten Tarifstrukturreform derzeit 3 Modelle, die auf dem heute vorhandenen Flächen-Zonen-Tarif basieren. Die Modelle unterscheiden sich in der Anzahl und im Zuschnitt der Tarifzonen.

- Im Modell 1A gehen die so genannten S-Zonen, die im derzeitigen VBN-Tarif direkt an Bremen angrenzen, in den Tarifzonen der angrenzenden Gemeinde auf. Dadurch verringert sich für Fahrten von und nach Bremen die Anzahl der durchfahrenen Zonen. Die entstehenden Einnahmeausfälle werden durch Preisanpassungen in den übrigen Zonen außerhalb Bremens ausgeglichen. Die durch den Wegfall der Tarifzone 101 (Bremen-Nord) in Bremen entstehenden Einnahmeausfälle werden auf die PST I in Bremen umgelegt.

- Im Modell 1B entfällt durch die Zusammenführung der bremischen Tarifzonen 100 und 101 zu einer Zone auch für Fahrten von Bremen in das nördliche Umland eine Tarifzone. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle werden durch Preisanpassungen in den übrigen Zonen außerhalb Bremens ausgeglichen. Die durch den Wegfall der Tarifzone 101 (Bremen-Nord) in Bremen entstehenden Einnahmeausfälle werden auf die PST I in Bremen umgelegt.
- Im Modell 1C bleibt die Tarifzone 101 (Bremen-Nord) weiterhin für alle Fahrten, die die Stadtgrenze Bremens überschreiten, bestehen. Dadurch verändert sich z.B. für Fahrten von Ritterhude und Osterholz-Scharmbeck nach Bremen die Anzahl der durchfahrenen Tarifzonen gegenüber heute nicht und es entstehen auch keine Einnahmeausfälle. Die durch den Wegfall der Tarifzone 101 (Bremen-Nord) innerhalb Bremens entstehenden Einnahmeausfälle werden auf die PST I innerhalb Bremens umgelegt.

Allen Modellen gemein ist die Einführung von eigenen Tarifgebieten für die kleineren Städte Delmenhorst, Nordenham und Verden sowie die von der Stadtgemeinde Bremen gewünschte Zusammenführung der PST I und II in der Stadtgemeinde Bremen. Darüber hinaus überprüft der VBN auch, ob das derzeitige Ticketsortiment noch den aktuellen Anforderungen der Kunden entspricht.

Bis Ende November 2013 werden die Auswirkungen der vorliegenden Modelle auf die Verkehrsnachfrage, die Fahrgeldeinnahmen und auf die Einnahmeaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen in den Grundzügen ermittelt. Auf der Basis der Ergebnisse erfolgt die Auswahl der zukünftigen Tarifstruktur. Parallel dazu wird bis Ende Dezember 2013 die Überprüfung des Ticketsortiments abgeschlossen.

Auf der Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse sollen Anfang 2014 die Auswirkungen der veränderten Tarifstruktur und eines veränderten Ticketsortiments kalkuliert und auf dieser Basis den Gremien ein Umsetzungsvorschlag unterbreitet werden. Für den VBN hat die Gesellschafterversammlung und für den ZVBN die Verbandsversammlung die Änderungen im Tarifsysteem zu beschließen. Die erforderlichen Beschlüsse sollen im Frühjahr 2014 eingeholt werden, anschließend muss das Vertriebssystem an die beschlossenen Änderungen angepasst werden.

Die Einführung einer einheitlichen Tarifzone für die Verkehre innerhalb der Stadtgemeinde Bremen soll dann zusammen mit den übrigen Änderungen zum 01.01.2015 erfolgen.

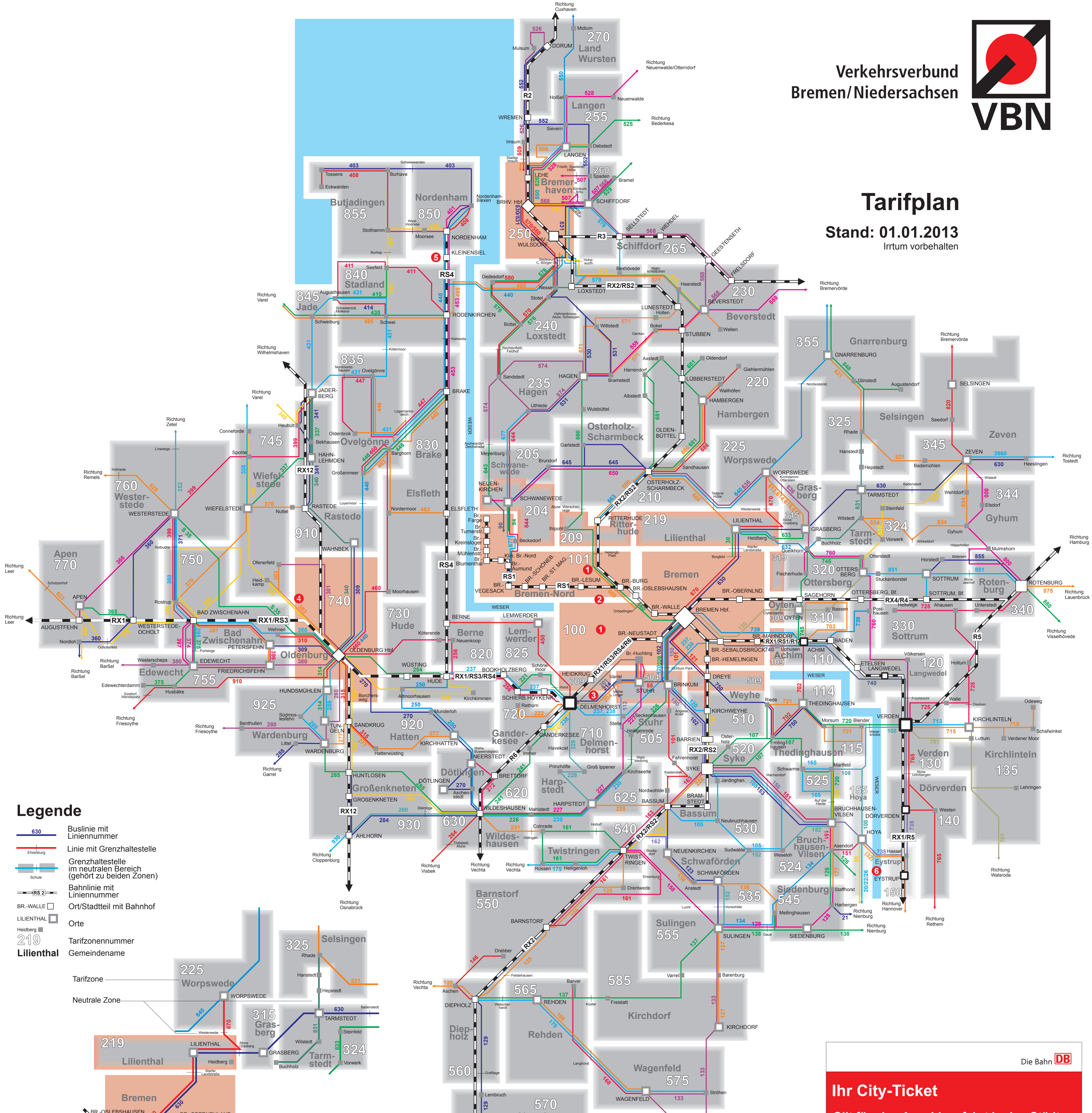
Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Zusammenführung der VBN-Preisstufen I und II in Bremen zur Kenntnis.



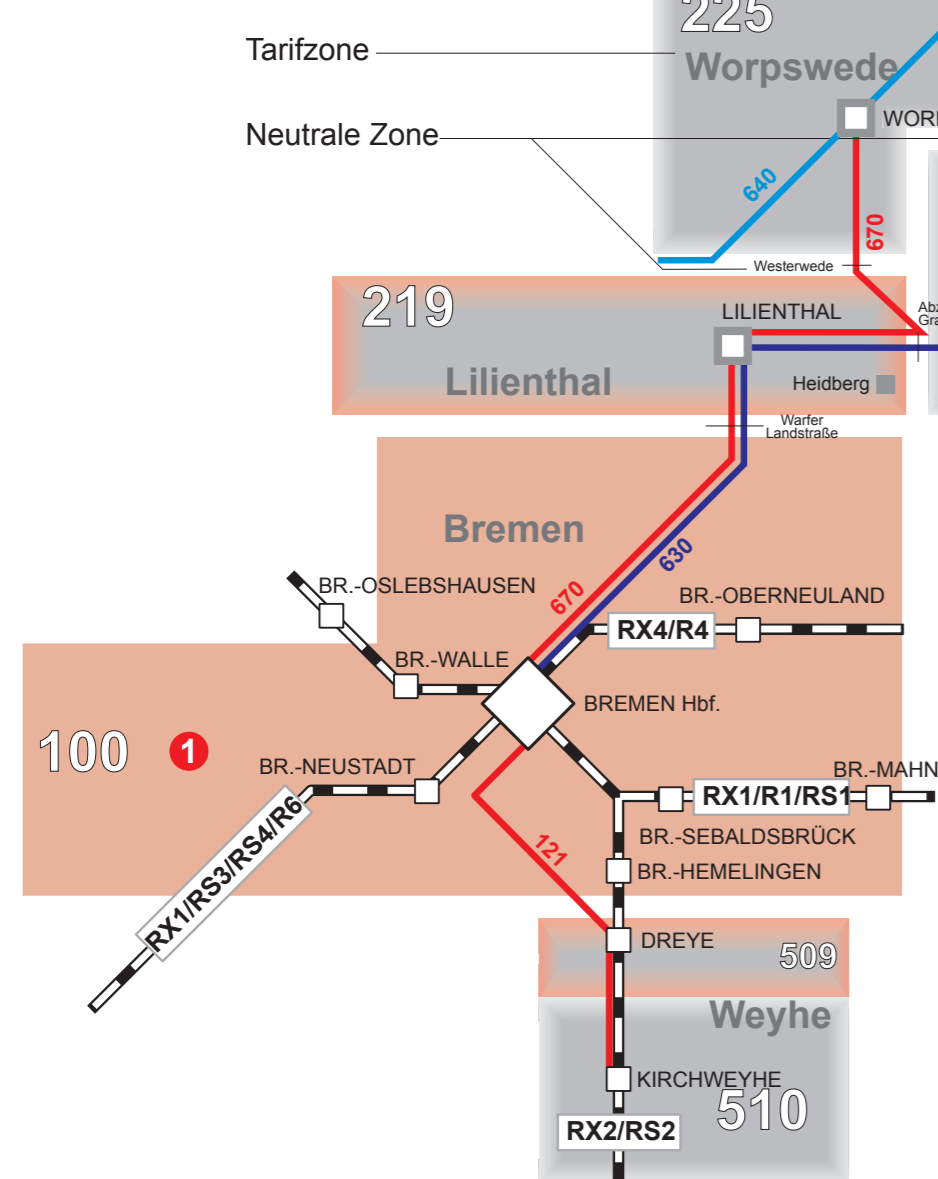
Tarifplan

Stand: 01.01.2013
Irrtum vorbehalten



Legende

- Buslinie mit Liniennummer
- Linie mit Grenzhaltestelle
- Grenzhaltestelle im neutralen Bereich (gehört zu beiden Zonen)
- Schiene
- Bahnlinie mit Liniennummer
- Ort/Stadteil mit Bahnhof
- Orte
- Tarifennummer
- Gemeindegrenze
- Tarifenzone
- Neutrale Zone



Die Preisstufe S (orange umrandete Tarifennummern) kommt grundsätzlich **nur** in Verbindung mit dem Tarifgebiet 1 (Bremen) zur Anwendung.

Bei Fahrten, die das Tarifgebiet 1 (Bremen) **nicht** betreffen, sind die orange umrandeten Tarifennummern mit Ausnahme der Zonen 209 (Ritterhude) und 219 (Lilienthal) ohne Bedeutung und werden nicht mitgezählt.

BEISPIELE ANHAND DER LEGENDE

AUSGANGSPUNKT	ZIELORT	BENUTZTE LINIEN	ZAHLE DER ZONEN	PREISSTUFE
Hanstedt (neutrale Zone)	Tarmstedt (Tarifenzone 324)	831	1	A
Tarmstedt (Tarifenzone 324)	Bremen-Hbf. (Tarifenzone 100)	630	4	D
Lilienthal (Tarifenzone 219)	Bremen-Hbf. (Tarifenzone 100)	670	2	S
Kirchweyhe (Tarifenzone 510)	Bremen-Hbf. (Tarifenzone 100)	121	3	C
Kirchweyhe (Tarifenzone 510)	Dreye (Tarifenzone 509)	121	1	A
Dreye (Tarifenzone 509)	Bremen-Hbf. (Tarifenzone 100)	121	2	S
Tarmstedt (Tarifenzone 324)	Kirchweyhe (Tarifenzone 510)	630 121	6	F
Worpswede (Tarifenzone 225)	Tarmstedt (Tarifenzone 324)	670 630	4	D
Br-Oberneuland (Tarifenzone 100)	Bremen-Hbf. (Tarifenzone 100)	R4	1	I

SO ERMITTELN SIE IHRE PREISSTUFE

Der Fahrpreis ist abhängig von den von Ihnen befahrenen Tarifennummern. Anhand des Verlaufes der befahrenen Linien ist die Anzahl der Tarifennummern zu ermitteln. Befahren Sie zwei Tarifennummern, gilt für Sie Preisstufe B, bei drei Tarifennummern Preisstufe C, bei vier Tarifennummern Preisstufe D usw. Fahrten innerhalb einer Tarifenzone und Fahrten von einer neutralen Zone in eine benachbarte Zone bzw. anders herum gelten als Preisstufe A.

HINWEIS

Dieser Plan enthält nur regional bedeutsame Linien und nicht alle Linien innerhalb des VBN.

Die Bahn

Ihr City-Ticket

Gilt für eine Anschlussfahrt in den Städten Bremen, Bremerhaven, Oldenburg und Delmenhorst

BESONDERHEITEN

- 1 Im Tarifgebiet 1 (Bremen) können mit den Tickets der Preisstufen I und II die BSAG-Linien ohne Berücksichtigung der Zonenabteilung benutzt werden. Das gleiche gilt für Tickets der Preisstufen B - H und S in Verbindung mit dem Tarifgebiet 1 (Bremen), wenn ein Umsteigen von oder auf BSAG-Linien innerhalb des Tarifgebietes 1 (Bremen) in der zuerst erreichten bremischen Tarifenzone erfolgt.
- 2 Im Tarifgebiet 1 (Bremen) besteht bei Zeit-Tickets für Schüler und Auszubildende (Schüler-7-Tage-Tickets, Schüler-Monats-Tickets, Job-Tickets für Auszubildende) Preisgleichheit in den Preisstufen I und II. Je nach Vertriebssystem und Unternehmen werden für Fahrten zwischen den Tarifennummern 100 und 101 auch bei Nutzung der Regio-S-Bahn und der Regionalbusse Tickets und Kundenkarten der Preisstufe I oder II ausgeben. Beide Zeit-Tickets sind in dieser Relation gültig.
- 3 Zwischen der Zone 710 (Delmenhorst) und Bremen-Huchting (Roland-Center) in der Zone 100 wird die **Preisstufe S** angewandt. Dabei ist ein Umstieg innerhalb der Zone 100 (Bremen-Stadt) nicht zulässig. Die Kennzeichnung dieser Regelung erfolgt auf der Kundenkarte durch Eintrag der Kennziffer 195.
- 4 Für Fahrgäste mit einem Sonderausweis der Stadt Oldenburg, die an der Haltestelle Oldenburg, Dürerstraße der Linie 310 der VWG ein- bzw. aussteigen, wird die **Preisstufe I** angewandt.
- 5 Bahnhöfe und Haltestellen, die auf der Schnittlinie zweier Zonen (= neutrale Zone) liegen, sind beiden Zonen zugehörig.
- 6 In den Samtgemeinden Eystrup (Tarifenzone 150) und Grafschaft Hoya (Tarifenzone 155) sowie zwischen diesen gilt der Tarif der Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg (VLN). Bei Fahrten in das VBN-Gebiet hinein oder aus diesem in die genannten Samtgemeinden gilt der VBN-Tarif.